



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. BV/100/2016

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 15.06.16

Beratungsgegenstand:

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Einzelhandel Bahnhofstraße Wusterhausen/Dosse"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	12.07.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „ Einzelhandel Bahnhofstraße Wusterhausen/Dosse “ eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse mit folgendem Ergebnis geprüft.

Während der öffentlichen Auslegung gingen keine Anregungen von Bürgern ein.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, den Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen der Träger öffentlicher Belange, die aus dem als Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll hervorgehen, zu folgen und soweit erforderlich in die Planzeichnung bzw. Begründung einzuarbeiten bzw. abzuwägen.

Aus dem Abwägungsergebnis ergibt sich keine auslegungsrelevante Planänderung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, dieses Abwägungsergebnis einschließlich Begründung mitzuteilen.

Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Planaufstellungsverfahren nach Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eines Bebauungsplanes nach Baugesetzbuch sind nach Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die vorgebrachten Anregungen abzuwägen. Es ist die Entscheidung zu treffen in welcher Form die Anregungen berücksichtigt werden.

In der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses am 14.06.2016 haben die Mitglieder die Vorschläge der möglichen Abwägung, die im Rahmen der IV/015/2016 dargestellt wurden, diskutiert und schlagen der Gemeindevertretung vor, die Abwägung der Anregungen entsprechend der Anlage zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Anlagen:

Anlage: Abwägung der Anregungen